

*Reglement
Spezialfinanzierung
Werterhalt Liegenschaften
Finanzvermögen*

1. Januar 2022



INHALTSVERZEICHNIS A - Z

Sachgebiet	Artikel	Seite
Zweck	1	3
Äufnung der Spezialfinanzierung	2	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3	3
Verzinsung	4	3
Inkrafttreten	5	3
Anhang, Verzeichnis der Liegenschaften		5

**EINWOHNERGEMEINDE OBERHOFEN AM THUNERSEE
REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG, WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN, FINANZ-
VERMÖGEN**

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die betroffenen Liegenschaften sind im Anhang aufgeführt.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der im Anhang aufgeführten Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderats jährlich 0 – 10% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderats bis max. 60% des aktuellen Gebäudeversicherungswerts der im Anhang aufgeführten Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens vom 01. Januar 2009, auf

Genehmigung

Das Reglement wurde von der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 mit 38 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen in der Zeit vom 12. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 12. und 19. Mai 2022 bekannt gemacht. Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung keine eingelangt.

Oberhofen am Thunersee, 18. Juli 2022

Sig.

Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2022. Publiziert im amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 21. Juli 2022

Anhang

Verzeichnis der Liegenschaften

Art der Liegenschaft	Standort	GVB-Summe per 1.1.2022	
4-Familienhaus	Alpenstrasse 1	CHF 1'600'000.-	
Wohnhaus	Alpenstrasse 7	CHF 665'000.-	
2 Wohnungen	Schoren 1	<u>CHF 1'700'000.-</u>	*
Total GVB-Summe		Fr. 3'965'000.-	

* $\frac{1}{5}$ von total CHF 8'500'000.-